

99115003012000, 99115003012000

amtliche Meldebestätigung Ausstellung

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121406395/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115003012000, 99115003012000
Leistungsbezeichnung I	amtliche Meldebestätigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	amtliche Meldebestätigung ausstellen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Meldekarte, Melderegister, Meldeadresse, Meldeschein, Meldekarte, Meldung Bescheinigung, Wohnungsnachweis, Meldebestätigung, Wohnungsnachweis, Anmeldebescheinigung, Meldenachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_18.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261 http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_18.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261
Teaser	Wenn Sie umziehen und sich bei der Gemeinde anmelden oder wenn Sie ins Ausland verziehen und sich abmelden, erhalten Sie darüber eine schriftliche Bestätigung.
Volltext	<p>Sie erhalten nach Ihrer An- oder Abmeldung einmalig eine schriftliche Bestätigung in Form einer kostenfreien Meldebestätigung.</p> <p>Benötigen Sie darüber hinaus einen Nachweis über Ihre Anmeldung, können Sie gegen Gebühr eine Meldebescheinigung erhalten. Sie können die Bescheinigung für private und behördliche Zwecke verwenden.</p> <p>Die Meldebestätigung enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Einzugs- oder Auszugsdatum, Datum der An- oder Abmeldung, Anschrift und einen Hinweis darauf, ob es sich um eine alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung handelt.</p> <p>Wenn neben den reinen Meldedaten weitere Angaben</p>

Modul	Sachverhalt
	bestätigt werden müssen, können Sie eine erweiterte Meldebescheinigung erhalten. Diese enthält zusätzliche Angaben, wie beispielsweise Ihren Familienstand oder Ihre Staatsangehörigkeit.
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen sich ausweisen.</p> <p>Sie können sich ausweisen mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ihrem Personalausweis oder• Ihrem Pass. <p>Bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine schriftliche Vollmacht der berechtigten Person• deren Personalausweis oder Pass und• den Personalausweis oder Pass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr für amtliche Meldebestätigung bei An-, Um- oder Abmeldung: keine. Verwaltungsgebühr für jede weitere Meldebescheinigung: EUR 9.
Verfahrensablauf	<p>Persönliche Beantragung</p> <p>Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.• Sie müssen Ihren Personalausweis oder Pass vorlegen.• Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Einwohnermeldeamt. <p>Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Pass und den eigenen Personalausweis oder Pass vor.</p>

Modul

Sachverhalt

Beantragung per Post

Die schriftliche Beantragung hat folgenden Ablauf:

- Für einen schriftlichen Antrag überweisen Sie zuerst die Gebühr.
- Übersenden Sie anschließend Ihren Antrag mit einer Kopie des Kontoauszugs oder einem Überweisungsbeleg.
- Die Meldebescheinigung wird Ihnen nach der Bearbeitung umgehend zugeschickt.

Online-Beantragung

Sie können Ihre Meldebescheinigung auch online beantragen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Meldewesen
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html>

Hinweise

Volljährige Kinder

Eltern benötigen auch für die Beantragung einer Meldebescheinigung für volljährige Familienmitglieder eine Vollmacht.

Rentenzwecke

Eine Meldebescheinigung für Rentenzwecke (der Zweck wird auf der Bescheinigung vermerkt) wird von Rentnern und Rentnerinnen für die Rentenversicherung benötigt. Sie ist für die deutsche Rentenversicherung kostenlos. Die Bescheinigung für eine ausländische Rentenversicherung ist gebührenpflichtig.

Lebensbescheinigung

Modul

Sachverhalt

Die Meldebescheinigung kann auch als Lebensbescheinigung ausgestellt werden. Diese kann jedoch nur bei persönlicher Vorsprache ausgestellt werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- amtliche Meldebestätigung Ausstellung
- nach An- oder Abmeldung wird einmalig eine schriftliche Bestätigung in Form einer kostenfreien Meldebestätigung ausgestellt
- zusätzlich kann als Nachweis über die Anmeldung gegen Gebühr eine Meldebescheinigung für private und behördliche Zwecke ausgestellt werden

Ansprechpunkt

die Meldebehörde Ihres Wohnortes

Zuständige Stelle

die Meldebehörde Ihres Wohnortes

Formulare

Ursprungsportal

amtliche Meldebestätigung Ausstellung, Official confirmation of registration Issue